

## **Was sind eigentlich diakonische Aufgaben?**

Es gibt tatsächlich ein Kirchengesetz, das die diakonische Arbeit in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland beschreibt, das Diakoniegesetz EKM (nachzulesen unter <http://www.kirchenrecht-ekm.de/pdf/22948.pdf>)

Darin steht u.a., dass die diakonischen Aufgaben einer Kirchengemeinde in folgenden Punkten bestehen:

- (1) Diakonie als christlicher Dienst am Nächsten gewinnt im Leben der Kirchengemeinde Gestalt, indem die Kirchengemeinde die diakonische Arbeit in ihrem Gebiet anregt, verstärkt und fördert und mit diakonischen Einrichtungen zusammenarbeitet.
- (2) Zu den diakonischen Aufgaben in der Kirchengemeinde gehören insbesondere:
  1. die Förderung des Bewusstseins für den diakonischen Auftrag sowie die Gewinnung und Begleitung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern,
  2. die diakonische Arbeit mit alten, kranken, schwachen, behinderten und gefährdeten Menschen, mit Kindern und Jugendlichen, mit Obdachlosen, Ausländern und anderen Gruppen,
  3. die Vertretung diakonischer Anliegen der Kirchengemeinde in der Öffentlichkeit sowie gegenüber Gemeinden, Landkreisen und staatlichen Stellen,
  4. die Nachbarschaftshilfe,
  5. die Hilfe für notleidende Kirchen und die Durchführung von Sammlungen,
  6. die Beteiligung freier Gruppen und Initiativen an der diakonischen Arbeit.

## **Wer nimmt diese Aufgabe in unserer Gemeinde wahr?**

Das ist der sogenannte Diakonieausschuss.

Er besteht auch folgenden Personen:

Ingeborg Fus (Vorsitzende)  
Angela Götzensperger  
Anja Mehren (Diakoniekirchmeisterin)

## **Welche Aufgaben hat der Diakonieausschuss in unserer Gemeinde?**

1. Die Erstellung des Kollektenplans für unsere Gemeinde
2. In Zusammenarbeit mit dem Pfarrer Auszahlungen aus der Diakoniekasse zu veranlassen

## **Die Kollekten:**

Wir unterscheiden im Gottesdienst zwischen zwei Kollektenarten

1. die Bankreihen- bzw. Klingelbeutelkollekte und
2. die Ausgangskollekte

Während wir als Gemeinde den Verwendungszweck der Bankreihenkollekte eigenständig bestimmen können, gibt es für die Ausgangskollekte feste Vorgaben, auf die wir nur bedingt Einfluss haben.

In unserer Gemeinde wurde schon vor langer Zeit vom Presbyterium festgelegt, die **Bankreihenkollekte** über das Kirchenjahr zu dritteln:

- Von 1. Advent – Ostern suchen wir uns jährlich ein Projekt von „Brot für die Welt“ aus, für das wir sammeln. Dieses Jahr ist das Projekt „Lokal statt Global“
- Von Ostern bis Ende August sammeln wir für diakonische Aufgaben in unserer Gemeinde und
- von September bis zum Ende des Kirchenjahres für unserer Partnergemeinde in Kalungu im Kongo

## Gemeindeversammlung 2017 - Bericht der Diakoniekirchmeisterin

Jedes Jahr kann mit der Festlegung des neuen Kollektenplans diese Regelung überdacht werden. So haben wir aufgrund der aktuellen Ereignisse im letzten Jahr beschlossen, die Kollekte des ersten Sonntags im Monat für den Diakonie Hilfsfond für Flüchtlinge zu verwenden.

Für die **Ausgangskollekte** gibt es einen festen Liturgieplan, in dem für jeden Sonntag des Kirchenjahres der Verwendungszweck festgelegt ist. Hier hat das Presbyterium i.d.R. nur 10 Termine, wo wir den Kollektenzwecke selber bestimmen können.

### **Wie verwenden wir die Kollekten?**

Der Kirche wird durch viele Spenden und Kollekten ein enormes Vertrauen entgegengebracht. Dies ist ein hohes Gut. Der kirchliche Umgang mit den anvertrauten Geldern muss daher über jede Spur eines Zweifels erhaben sein. Die Verordnung über das Kirchliche Finanzwesen regelt den Umgang mit den Kollekten in einem eigenen Paragraphen (§ 55).

Eine eiserne Grundregel beim Zählen der Kollekte ist das **Vier-Augen-Prinzip**. Bis die Kollekte gezählt und das Ergebnis schriftlich festgestellt ist, müssen immer zwei Personen beteiligt sein. Das Vier-Augen-Prinzip sichert in jedem Fall die zweckentsprechende Weiterleitung aller Gelder. Es schützt zugleich Mitarbeitende der Gemeinde gegen mögliche falsche Verdächtigungen.

Zwei Personen zählen im Anschluss an den Gottesdienst die Ausgangskollekte und die Klingelbeutel-Kollekte getrennt voneinander. Das Ergebnis wird im Kollektenbuch eingetragen und mit den Unterschriften der beiden bestätigt.

### **Unterstützungen aus der Diakoniekasse**

sind eine sehr persönliche Angelegenheit, die immer individuell entschieden wird. Hier ist es schwierig, objektive Maßstäbe anzusetzen.

Es gibt jedoch einen regelmäßige Posten: Das ist der Zuschuss zum Essengeld in unserer Kita. Hierzu stellen die Eltern einen Antrag an die Diakoniekasse.

### **Was könnten wir noch an diakonischen Aufgaben übernehmen?**

Es gäbe unendlich viel, wo wir diakonische Aufgaben übernehmen könnten und auch mindestens genauso viele Stellen, Menschen oder Institutionen, die finanzielle Unterstützung nötig hätten und wo es auch sinnvoll wäre.

Allerdings sind unsere finanziellen und vor allem unsere personellen Möglichkeiten begrenzt. So gibt es z.B. schon lange keine Gemeindegewerkschaft mehr – aber immer noch eine Gruppe von Menschen, die den Besuchsdienst aufrechterhalten.

Wir sind dankbar für die Menschen, die sich in unserer Gemeinde ehrenamtlich engagieren und auf vielfältige Weise diakonischen Aufgaben erfüllen. Das kann eigentlich nicht genug wertgeschätzt werden. Ein kleines Dankschön was wir dafür sagen können hierfür ist diese heutige Veranstaltung, der Helferdank!

Wenn Sie mehr über diakonische Aufgaben wissen wollen, sich (noch mehr) ehrenamtlich einbringen wollen, Ideen oder Anregungen haben. Sprechen Sie uns an!